GENDER OPEN REPOSITORIUM

Männliche Herrschaft (domination masculine)

Dölling, Irene

2009

https://doi.org/10.25595/31

Veröffentlichungsversion / published version
Sammelbandbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Dölling, Irene: *Männliche Herrschaft (domination masculine)*, in: Fröhlich, Gerhard; Rehbein, Boike (Hrsg.): Bourdieu-Handbuch. Leben -Werk - Wirkung (Stuttgart: Metzler, 2009), 172-178. DOI: https://doi.org/10.25595/31.

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY 4.0 Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu dieser Lizenz finden Sie hier:

https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de

Terms of use:

This document is made available under a CC BY 4.0 License (Attribution). For more information see:

https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.en

GenderOpen – Repositorium für die Geschlechterforschung: www.genderopen.de

FREIE UNIVERSITÄT BERLIN

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN

Herausgegeben von
Gerhard Fröhlich und
Boike Rehbein

Bourdieu-Handbuch

Leben – Werk – Wirkung

Verlag J. B. Metzler
Stuttgart · Weimar

LBS1 1MQ 3070 F935+5

Humboldt-Universität
* Universitätsbibliothek *
zu Berlin

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem, säurefreiem und alterungsbeständigem Papier

978-3-476-02235-6

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

© 2009 J.B. Metzler'sche Verlagsbuchhandlung
und Carl Ernst Poeschel Verlag GmbH in Stuttgart

www.metzlerverlag.de
info@metzlerverlag.de

Einbandgestaltung: Willy Löffelhardt/Melanie Frasch
unter Verwendung einer Abbildung von © ullstein bild
Satz: Typomedia GmbH, Ostfildern
Druck und Bindung: Kösel, Krugzell · www.koeselbuch.de
Printed in Germany
September 2009

Verlag J. B. Metzler Stuttgart · Weimar

HUlive2013-21976

Inhalt

Zum Gebrauch VII
Einleitung IX

I. Einflüsse

Leben und Zeit 1
Die französische Epistemologie 10
Phänomenologie 16
Strukturalismus 20
Ernst Cassirer 29
Émile Durkheim 32
Norbert Elias 36
Michel Foucault 44
Karl Marx 46
Marcel Mauss 53
Max Weber 57
Wittgenstein und die Sprachphilosophie 60

II. Begriffe

Autonomie (*autonomie*) 65
Differenzierung (*différenciation*) 69
Disposition (*disposition*) 73
Distinktion (*distinction*) 76
Doxa (*doxa*) 79
Einverleibung (*incorporation*) 81
»Elite« (*élite*), herrschende Klasse (*classe dominante*), Staatsadel (*noblesse d'État*) 90
Epistemologische Wachsamkeit 94
Feld (*champ*) 99
Geschmack (*goût*) 104
Habitus (*habitus*) 110
Herrschaft (*domination*) und Macht (*pouvoir*) 118
Hexis (*héxis*) 124
Hysteresis (*hystérésis*) 127
Illusio (*illusio*) 129
Kampf (*lutte*), Konflikt (*conflit*) 131
Kapital (*capital*) 134
Klasse (*classe*) 140
Klassifikation (*classement*) 148
Kritik (*critique*) 154
Kultur (*culture*) 158
Laufbahn (*trajectoire*) 163
Lebensstil (*style de vie*) 165
Libido (*libido*) 169
Machtfeld (*champ de pouvoir*) 171
Männliche Herrschaft (*domination masculine*) 172
Markt (*marché*) 179
Ökonomie (*économie*) 186
Praktischer Sinn (*sens pratique*) 193
Praxeologie (*praxéologie*) 196
Praxis (*praxis*) 199
Reflexivität (*réflexivité*) 203
Relation (*relation*) 206
Reproduktion (*réproduction*) und Wandel 210
Scholé (*skholè*) und scholastische Sicht 216
Sozialer Raum (*espace social*) 219
Strategie (*stratégie*) 225
Symbol (*symbole*) 228
Symbolische Gewalt (*violence symbolique*) 231
Theorie (*théorie*) 235
Verstehen (*comprendre*) 240

III. Werke

III.1. Frühwerke

Algerien 245
Bildungssoziologie 254
Wissenschaftstheorie 264

III.2. Hauptwerke

»Entwurf einer Theorie der Praxis« 272
»Sozialer Sinn« 279
»Die feinen Unterschiede« 289
»Der Staatsadel« 313
Gegen den Neoliberalismus 319

III.3. Feldanalysen

Wissenschaft 327
Wirtschaft 338
Politik 342
Philosophiekritik 352
Sprache 355
Religion 359
Kunst 361

Fotografie 366
Literatur 369

IV. Rezeption

»Eine Art Großunternehmen« – Bourdieus Werk und Produktionsweise im Spiegel von »HyperBourdieu« 373
Die globale Diffusion Bourdieus 376
Die Rezeption Bourdieus im deutschsprachigen Raum 381
Die Rezeption Bourdieus im angelsächsischen Raum 387
Kritik und blinde Flecken 401

Anhang

Glossar (mit Register) 409
Liste der zitierten Werke Bourdieus 417
Wichtige zitierte Sekundärliteratur 422
Verzeichnis der Autorinnen und Autoren 428
Personenregister 433

Männliche Herrschaft (*domination masculine*)

Begriff

Der Begriff ›männliche Herrschaft‹ wurde von Bourdieu erst relativ spät in seinen ›Werkzeugkasten‹ aufgenommen. Allerdings spielt die Geschlechtsklassifikation als Teil der symbolischen Ordnung schon in seinen frühen ethnologischen Arbeiten zur kabylischen Gesellschaft (vgl. 1976) eine Rolle. Auch hat das »Problem der Geschlechtertrennung« (1997e, 218) in seinen Untersuchungen zum französischen Bildungssystem Platz gefunden, und Geschlechtsklassifikationen als »sekundäre Merkmale« (1982e, 176) gehören zu dem »Komplex von *Nebenmerkmalen*« (ebd., Herv. i.O.) in seinem Modell der Konstituierung von Klassen und Klassenfraktionen in ›differenzierten‹/modernen Gesellschaften (vgl. 1982c, 176ff.). Aber erst im letzten Jahrzehnt seines Schaffens hat er mit dem Begriff der ›männlichen Herrschaft‹ den Platz umrissen, den die Geschlechtsklassifikation in seiner Ökonomie der symbolischen Güter einnimmt. 1990 erschien in den *Actes de la recherche en sciences sociales* der Aufsatz »La Domination masculine« (dt. 1997c), 1998 eine überarbeitete und erweiterte Buchfassung des Artikels unter dem gleichen Titel (1998b, dt. 2005b). Zwischen diesen beiden Publikationen hat Bourdieu im Gespräch mit Loïc Wacquant in der *Reflexiven Anthropologie* (1992d, dt. 1996b, 194ff.) im Kontext seiner Erläuterungen zum Begriff der symbolischen Herrschaft bzw. Gewalt eine Kurzfassung seines Begriffs der männlichen Herrschaft formuliert

Wie Bourdieu verschiedentlich geäußert hat (vgl. z.B. 1997e, 218f), ist er zu Artikel bzw. Buch durch die Lektüre feministischer Literatur angeregt worden. Er bescheinigt der »feministischen Kritik«, dass mit ihr »eine gänzlich neue, enorme, empirische Arbeit« geleistet worden ist, »die einen bedeutenden Schritt voran in den Sozialwissenschaften darstellt« (1997e, 218), meint allerdings, dass »eine systematische und kohärente Konstruktion fehlt, die alle diese Ergebnisse empirischer Forschung begründen könnte« (ebd., 219). Seine Überlegungen zur ›männlichen Herrschaft‹ versteht er als Versuch, eine solche Konstruktion zu liefern (vgl. ebd.). Er richtet seinen Blick dabei in erster Linie auf die Geschlechtsklassifikationen, die im Rahmen einer »materialistischen Theorie symbolischer Güter« (1997f, 89) zu untersuchen sind.

Bedeutungskern

Als Grundidee liegt seiner Konstruktionsarbeit zugrunde, dass männliche Herrschaft als ein besonderer »Fall eines ganz allgemeinen Modells von Herrschaft« (ebd.) bzw. als »paradigmatische Form der symbolischen Gewalt« (1996b, 208) analysiert werden muss. Was das Eigentümliche *Symbolischer Gewalt generell und in ihrer paradigmatischen Form als männliche Herrschaft im Besonderen ausmacht, erschließt sich für Bourdieu nur aus einem angemessenen Verständnis sozialer *Praxis. Die für seine *Praxeologie konstituierenden Begriffe *Habitus, *sozialer Raum, *Feld, *Doxa, *Einverleibung, *Hexis sind deshalb auch grundlegend für seinen Versuch, eine ›systematische und kohärente Konstruktion‹ männlicher Herrschaft zu entwickeln.

Um der Gefahr zu entgehen, »zur Erklärung der männlichen Herrschaft auf Denkweisen zurück(zu) greifen, die selbst das Produkt dieser Herrschaft sind« (2005b, 14), wendet Bourdieu einen »methodologischen Kunstgriff« (1997f, 92) an. Unter Bezugnahme auf seine eigenen ethnologischen Untersuchungen der bäuerlichen kabylischen Gesellschaft, in der Verwandtschaft und Geschlecht grundlegende soziale Strukturen bilden und die »›phallonarzißtische‹ Kosmologie« (ebd., 91) bis in die aktuelle Gegenwart durch eine »relativ ungebrochene praktische Kohärenz von Verhaltensweisen und Diskursen geschützt« (2005b, 15) ist, behandelt Bourdieu »den Fall der Kabylen als eine Art ›vergrößertes Bild‹, vermittels dessen wir leichter ein *historisches Modell*, aber eben ein allgemeines Modell der fundamentalen Strukturen männlicher Anschauung und Einteilung der Welt konstruieren können« (1997f, 91, Herv. i.O.). Die »männliche Kosmogonie« (ebd.), die bei den Kabylen *in actu* studiert werden kann, ist für uns einerseits exotisch genug, um mit ›distanziertem Blick‹ auf sie zu schauen und andererseits vertraut, weil »sie unter unserer eigenen europäischen und selbst der euro-amerikanischen Kulturtradition liegt« (ebd.). Deshalb ist für Bourdieu mit diesem ›Kunstgriff‹ eine »praktische Strategie« (ebd., 90) gefunden für eine »Anamnese« (2005b, 99) des kollektiven wie individuellen Unbewussten, in dem die männliche Herrschaft ihren Niederschlag gefunden hat. Gemäß seiner Auffassung, dass sich historisch einfache, ›traditionelle‹ und differenziert strukturierte Gesellschaften ausmachen lassen, Geschichte aber nicht als Fortschreiten vom Niederen um Höheren gedacht werden kann, ist für Bourdieu der ethnologische Umweg über die kabylische Gesellschaft geeignet, um den Blick zu schärfen für die subtilen, »verzerrten, einseitigen, verstümmelten Formen« (1997f, 91), in denen und mittels derer männliche Herrschaft in ›differenzierten‹, westlich-kapitalistischen Gesellschaften »ungeachtet der zeit- und positionsbedingten Veränderungen der Lage bestehen bleibt« (2005b, 177). Um diese ›longue durée‹ (Braudel) zu veranschaulichen, stellt er bei der Konstruktion eines allgemeinen Modells der männlichen Herrschaft empirische Beispiele aus der kabylischen Gesellschaft und aus aktuellen differenzierten/›modernen‹ Gesellschaften oft unvermittelt nebeneinander. Mit der »Feststellung einer *transhistorischen Konstanz dieser Herrschaftsbeziehung*« (ebd., Herv. i.O.) intendiert er allerdings nicht, einem »Phantasiegebilde vom ›ewig Weiblichen‹« (ebd.), einem ahistorisch-unveränderlichen ›Patriarchat‹ bzw. einer biologischen oder psychologischen ›Natur‹ der Geschlechterdifferenz das Wort zu reden. Vielmehr geht es ihm darum, »die geschichtlichen Mechanismen und Institutionen zum vorrangigen Gegenstand zu machen«, die die Invarianten der männlichen Herrschaft »im Laufe der Geschichte beständig der Geschichte entrissen haben« (2005b, 12). Die Konstruktion eines allgemeinen Modells der männlichen Herrschaft ist für Bourdieu untrennbar verbunden mit einer konsequenten Historisierungsarbeit, die am konkreten Fall aufzeigt, wie in einer Gesellschaft bzw. in ihren Feldern institutionell und in praktischen Handlungen diese Herrschaftsbeziehung enthistorisiert, naturalisiert und damit der Reflexion wie der praktisch-politischen Veränderung entzogen wird.

Eine zentrale Problemstellung im bourdieuschen Denken ist die Erklärung des Faktums, dass sich »die bestehende Ordnung mit ihren Herrschaftsverhältnissen [...] letzten Endes mit solcher Mühelosigkeit erhält und dass die unerträglichsten Lebensbedingungen so häufig als akzeptabel und sogar natürlich erscheinen« (2005b, 7). Der Habitus bildet für Bourdieu den Zugang zur soziologischen Erklärung dieses Faktums. Geschlechtsklassifikationen sind für ihn eine Dimension des Habitus. Dieser wirkt als *modus operandi* vergeschlechtlichend und er ist als *opus operatum*, als Ergebnis inkorporierter individueller und kollektiver, dem Vergessen anheim gegebener Geschichte vergeschlechtlicht. Die männliche Herrschaft ist für Bourdieu deshalb »das Beispiel schlechthin« (ebd., 8) für das »Paradox der *doxa*« (ebd., 7, Herv. i.O.), d. h. für die Unterwerfung unter – selbstverständliche, quasi natürliche – Visions- und Divisionsprinzipien der sozialen Welt. Männli-

che Herrschaft ist für ihn wesentlich symbolische Herrschaft bzw. Gewalt; die Wirkmächtigkeit hierarchisierender Geschlechtsklassifikationen liegt für ihn in der »sanften Gewalt« (1997c, 218), mit der sie von allen Akteur/inn/en Anerkennung erzwingen. Hier ist eine besondere »Art von Ökonomie im Spiel, [...] die sich, *wie durch Magie*, jenseits allen physischen Zwangs und – in ihrer scheinbaren Zweckfreiheit – im Widerspruch zu den Gesetzen der Ökonomie auswirkt« (1997b, 165 Herv. i.O.). Der Schein der Zweckfreiheit verliert sich allerdings schnell, wenn man sich die Entstehungs- und Reproduktionsbedingungen und -mechanismen vor Augen führt, die für diese »besondere Form von Herrschaft« (ebd., 164) charakteristisch sind und aus denen die »Wirkkraft des Symbolischen« (ebd., 165) resultiert.

Aspekte der Begriffsverwendung

Bourdieu arbeitet in seinem Text die aus seiner Sicht entscheidenden Bedingungen und Mechanismen der Reproduktion männlicher Herrschaft heraus.

(1) Die Geschlechtsklassifikation, die allem als ›männlich‹ Konnotiertem die Priorität, Überlegenheit zuschreibt, ist ein *Konstruktionsmodus des *Praktischen Sinns.* Ihre Mächtigkeit liegt in ihrer Selbstverständlichkeit. Sie bedarf«keiner Rechtfertigung: Es genügt, wenn sie sich in Praktiken und Diskursen niederschlägt, die das Sein im Modus der Evidenz aussprechen und so daran mitwirken, dass es dem Sagen entspricht« (1997d, 158). Deshalb ist es auch gänzlich unangebracht, »hier von Ideologie zu sprechen« (ebd., Fn); den »rituellen Praktiken« und »mythischen Diskursen« liegt »niemals die Absicht (zugrunde), die soziale Ordnung zu legitimieren« (ebd., Fn). Die selbstverständliche, hierarchisierende Klassifikation ›männlich-weiblich‹ drückt der sozialen Welt ihren Stempel auf – in der Sprache, in Diskursen ebenso wie in »technischen Gegenständen und Praktiken« (ebd., 159), der Struktur des Raums, der Einteilung der Zeit und sie ist »im weiteren Sinne in allen Praktiken« (ebd.) wirksam. Sie ist objektiviert in der sozialen Welt und inkorporiert in den Habitus als »universelles Prinzip des Sehens und Einteilens« (ebd.); zwischen diesen beiden Existenzweisen besteht ein Einklang, der als »doxische Erfahrung« (ebd.) eine Infragestellung dieses Visions- und Divisionsprinzips ›normalerweise‹, in der Mehrzahl alltäglicher praktischer Handlungen, unmöglich macht.

(2) Ihre nicht hinterfragbare Evidenz und ›Naturhaftigkeit‹ gewinnt männliche Herrschaft ganz wesentlich dadurch, dass die Geschlechtsklassifikation im wortwörtlichen Sinne durch ihre *habituelle Einverleibung/Inkorporierung* zu ›Natur‹ wird. Beginnend mit der Geschlechtsattribuierung bei der Geburt bewegen sich die Menschen in einer geschlechtlich zweigeteilten Welt, sie verleiben sich im wortwörtlichen Sinne die Geschlechtsklassifikationen ein und verwandeln so kulturelle Konstruktionen in quasi natürliche körperliche ›Gegebenheiten‹. Im Ergebnis der Einverleibung werden gesellschaftlich produzierte Unterschiede zwischen den Geschlechtern in biologische verwandelt und gewinnen so eine praktisch nicht hinterfragbare Evidenz und Materialität in Gestalt ›natürlicher‹ Geschlechtskörper, »und zwar in Gestalt gegensätzlicher und komplementärer körperlicher *hexis* und in Form von Auffassungs- und Einteilungsprinzipien – und mit dem Effekt, dass alle Gegenstände der Welt und alle Praktiken nach Unterscheidungen klassifiziert werden, die sich auf den Gegensatz von männlich und weiblich zurückführen lassen« (ebd., 57). An diesem ›somatisierten‹ Herrschaftsverhältnis lässt sich exemplarisch die Besonderheit des praktischen Sinns aufzeigen: Diese Klassifizierungen (selbst Ausdruck eines kollektiven Unbewussten) werden von den handelnden Individuen unbewusst eingesetzt, und sie sind – als die verkörperlichte Existenz der Geschlechtsklassifikationen – »dem Zugriff des Bewusstseins und der rationalen Argumentation entzogen« (1997b, 227).

(3) Die Selbstverständlichkeit der Geschlechtsklassifikation hat ein »scheinbar natürliches Fundament« (ebd., 175), indem soziale Unterschiede zwischen den Geschlechtern bzw. generell die vergeschlechtlichende Einteilung der sozialen Welt letztlich auf die »Objektivität eines natürlichen Unterschieds zwischen den biologischen Körpern« (ebd.) gegründet sind. Dies hat einen doppelten *Verkennung*seffekt zur Folge. Zum einen erscheint männliche Herrschaft als nicht hinterfragbare Gegebenheit, weil sie aus biologischen, nicht gesellschaftlich produzierten Bedingungen resultiert und zum anderen wird damit verdeckt und der Einsicht entzogen, dass die Vorstellung von zwei ›natürlichen‹ Geschlechtskörpern selbst eine »biologisierte gesellschaftliche Konstruktion ist« (ebd.). Verstärkt werden diese Verkennungseffekte dadurch, dass die willkürliche Einteilung in männlich-weiblich eingebettet ist in einen ganzen Kosmos symbolischer Klassifikationen, in ein »System homologer Gegensätze« (1997d, 161). Diese Gegensätze – wie oben-

unten, vorne-hinten, trocken-feucht, hart-weich, hell-dunkel usw. – »sind einander ähnlich im Unterschied« (ebd.). In ihrer Konkordanz stützen sie sich gegenseitig und sie sind divergent genug, um durch ihre Unbestimmtheit und Überdeterminiertheit eine »semantische Dichte« (ebd.), zu erlangen, die die historisch-gesellschaftlichen Entstehungs- und Reproduktionsbedingungen asymmetrischer Arbeitsteilungen, von Herrschafts- und Ausbeutungsverhältnissen (nicht nur zwischen den Geschlechtern) systematisch verkennen.

(4) Bourdieu weist entschieden zurück, symbolische Gewalt (im Gegensatz zu ›realer‹ Gewalt, etwa physischer Gewalt gegen Frauen) als eine »rein ›geistige‹ Gewalt und letzten Endes ohne reale Auswirkungen« (ebd.) zu verstehen. Für ihn ist symbolische Gewalt – und auch hier wieder exemplarisch die männliche Herrschaft – zwar ›sanft‹ in dem Sinne, dass sie weniger durch physischen Zwang denn als »unsichtbare, unmerkliche Diskriminierung« (1997e, 228) wirkt, aber sie ist durchaus zwingend. Die so sanfte wie zwingende Gewalt der männlichen Herrschaft (der Geschlechtsklassifikationen) liegt in der *Anerkennung*, die ihr von ihren Nutznießern wie von den durch sie Geschädigten bzw. Benachteiligten (Bourdieu nennt sie die »Beherrschten«) gezollt wird. Diese Anerkennung aber beruht »nicht auf der freiwilligen Entscheidung eines aufgeklärten Bewusstseins [...], sondern auf der unmittelbaren und vorreflexiven Unterwerfung der sozialisierten Körper« (1997d, 165). Die Anerkennung, die die Beherrschten der männlichen Herrschaft zollen und die damit beständig an deren Reproduktion teilhaben, ist eine »abgepresste Anerkennung« (ebd., 164), keineswegs eine freiwillige Zustimmung oder ›weiblicher Masochismus‹. Sie wird erzwungen, weil auch die Beherrschten (in diesem Fall die Frauen) nur die habituell einverleibten, hierarchisierenden Geschlechtsklassifikationen ins Spiel bringen (können), die die Dominanz des Männlichen und institutionalisierte Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern als quasi selbstverständlich bzw. ›natürlich‹ nahe legen und die »nichts anderes als die inkorporierte Form des Herrschaftsverhältnisses sind« (ebd.). Zwar können Frauen einen »Scharfblick der Ausgeschlossenen« (ebd., 198) entwickeln, d. h. eine Hellsichtigkeit für die »verzweifelten Anstrengungen«, »den Mann zu spielen« (ebd.) – aber dies ist ein »gänzlich negatives Privileg« (ebd.). Die Distanz, das Nicht-Involviert-Sein in die männlichen ernsten Spiele ist selbst ein »Herrschaftseffekt«. In der Regel sind Frauen »dazu verurteilt, *über andere* teilzunehmen, durch eine emotionale, solidarische Verbundenheit mit dem Spieler [...] und die aus ihnen oft bedingungslose, aber mit der Realität des Spiels und seiner Einsätze wenig vertraute Anhänger macht » (ebd., 197).

Das Gewaltverhältnis, das beiden Geschlechtern aufgezwungen ist, »eint und entzweit« (ebd., 163) sie gleichermaßen. Geeint in der Anerkennung der männlichen Herrschaft, gehen sie – entsprechend ihrem Platz in diesem Verhältnis – unterschiedlich mit ihr um. Entwickeln die Beherrschten einen *amor fati* als Zustimmung zu dem ihnen zugewiesenen Platz und bestätigen durch ›Listen der Ohnmacht‹ wie in einer ›*self-fulfilling prophecy*‹ das Bild, das von ihnen in der symbolischen Ordnung gezeichnet wird, müssen sich auch die Nutznießer und Privilegierten der männlichen Herrschaft den Zwängen der symbolischen Gewalt unterwerfen, indem sie in ihrer Sozialisation herrschende Männlichkeitsvorstellungen inkorporieren. Diese machen sie in Form habitueller Dispositionen bereit dafür, die männliche Herrschaft selbstverständlich zu akzeptieren (*noblesse oblige* Effekt), d. h. die »männlichen Spiele und die von ihnen auferlegte Glorifizierung des eigenen Ich und seiner sozialen Triebe« (ebd., 199) ernst zu nehmen. Auf beiden Seiten nehmen die »Akte des praktischen Erkennens und Anerkennens der magischen Grenze zwischen den Herrschenden und den Beherrschten [...] häufig die Form von *Leidenschaften* oder *Gefühlen* (Liebe, Bewunderung, Respekt) oder *körperlicher Emotionen* (Scham, Erniedrigung, Schüchternheit, Beklemmung, Ängstlichkeit, aber auch Zorn und ohnmächtiger Wut) an« (2005b, 72). Dies kann – insbesondere auf Seiten der Beherrschten – dazu führen, sich »mit *Widerwillen und höchst widerwillig* dem herrschenden Urteil zu unterwerfen« (ebd.) und als Widerspruch zwischen veränderten Bedingungen und ›rationalen‹ Einsichten, Zielen einerseits, der »Komplizenschaft« (ebd.) des Körpers mit den Klassifikationen der männlichen Herrschaft andererseits zu erleben. Auf der Seite der Privilegierten kann die inkorporierte, doxische Erfahrung, »zum Herrschenden bestimmt und in dieser Eigenschaft mit der *libido dominandi* ausgestattet« (1997d, 196) zu sein, erschweren bzw. verunmöglichen, ihre Privilegien als solche wahrzunehmen und Ansprüche Benachteiligter anzuerkennen.

(5) Geschlechtsklassifikationen werden gemäß Bourdieus praxeologischem Verständnis der sozialen Welt nicht von abstrakten Individuen, sondern von *Akteur/inn/en im praktischen Handeln in einem historisch bestimmten sozialen Raum* und in seinen

konkreten sozialen Feldern ins Spiel gebracht, in denen sie je nach ihrer individuellen Verfügung über die Kapitalien, die in diesen Feldern ›Trümpfe‹ darstellen, eine unterschiedliche Position einnehmen. Einerseits wenden alle die inkorporierten hierarchisierenden Geschlechtsklassifikationen an, um ihren Handlungen/Interaktionen in Feldern, in denen ›Geschlecht‹ z. B. in Form von Arbeitsteilungen und Vergeschlechtlichungen von Gegenständen und Tätigkeiten objektiviert ist, einen ›vergeschlechtlichten‹ Sinn zu geben. So gesehen ist »Geschlecht eine ganz fundamentale Dimension des Habitus, die, wie in der Musik die Kreuze oder die Schlüssel, alle mit den fundamentalen sozialen Faktoren zusammenhängenden sozialen Eigenschaften modifiziert« (1997e, 222). Andererseits sind Individuen nicht nur als Männer oder Frauen, sondern auch als Angehörige sozial dominanter bzw. dominierter Klassen und ihren jeweiligen Fraktionen im sozialen Raum positioniert. Deshalb wird die »Disposition zur Unterordnung« (ebd.) bzw. die Disposition zur *libido dominandi* »gewiss ganz verschiedene Formen annehmen, je nachdem, ob es sich um Frauen [respektive Männer] handelt, die den beherrschten Klassen oder den herrschenden Klassen angehören« (ebd., 223). Im Unterschied zu früheren Arbeiten, in denen Bourdieu ›Geschlecht‹ als Nebenmerkmal versteht und methodisch einsetzt, ist für ihn – sicher auch unter dem Einfluss des Konstruktivismus – in der ›Männlichen Herrschaft‹ die Frage nicht zu entscheiden (bzw. falsch gestellt), ob ›Klasse‹ oder ›Geschlecht‹ die »Hauptvariable« (ebd., 224) bei der Sozialisation ist. »Was wir beobachten, das sind immer gesellschaftlich und geschlechtlich konstruierte Habitus. Es ist ein wenig so wie mit dem ›Angeborenen‹ und dem ›Erworbenen‹: Man kann wissenschaftlich nicht auseinanderhalten, was der Klasse und was dem gender zukommt« (ebd., 225). Für ihn geht es deshalb darum, ausgehend von einer genauen Kenntnis des sozialen Raums, seiner Felder mit ihren Eigenlogiken und speziellen ›Trümpfen‹, empirisch zu untersuchen, wie in den objektiven Strukturen und den Habitus ›Geschlecht‹ zur Rechtfertigung bzw. selbstverständlichen Anerkennung sozialer Ungleichheiten wirksam wird und soziale Unterschiede als ›natürlich‹ bedingte Differenzen (*Differenzierung) zwischen Männern und Frauen innerhalb einer Klasse oder anderer Klassen wahrgenommen und gedeutet werden. Dabei kommt es ihm darauf an, mit Blick auf heutige, differenzierte Gesellschaften sowohl genau die Institutionen zu untersuchen, die entscheidend zur Reproduktion männlicher Herrschaft beitragen (für ihn sind das vor allem Familie, Schule, Kirche und der Staat als ›öffentliches Patriarchat‹ vgl. 2005b, 144 ff.), als auch bei den konstatierbaren Veränderungen in der ›Lage der Frauen‹ durch formelle Gleichheit, Bildung und Berufsarbeit den Blick zu bewahren für ein Weiterbestehen männlicher Herrschaft durch die »Struktur der *Abstände*«, die zwischen Männern und Frauen beständig reproduziert wird und die für ihn das »schlagendste Beispiel *für diese Permanenz im und durch den Wandel*« (ebd., 158 f., Herv. i. O.) ist.

(6) Bourdieu entwickelt mit seinen Überlegungen zur männlichen Herrschaft einen systematischen Erklärungsansatz für die ›transhistorische Konstanz‹ hierarchisierender Geschlechtsklassifikationen. Das heißt aber nicht, dass er die Möglichkeit ihrer Veränderung, dass er eine »*symbolische Revolution*« (1996b, 211) für ausgeschlossen hält. Zwar ist für ihn »das unmittelbare Aufeinander-Abgestimmtsein von Habitus und Feld [...] nur eine der möglichen Formen des Handels, aber eben die bei weitem häufigste« (ebd., 165). Aber er betont auch, dass der (vergeschlechtlichte und vergeschlechtlichende) Habitus als »ein Produkt der Geschichte [...] ein offenes Dispositionssystem (ist), das ständig mit neuen Erfahrungen konfrontiert und damit unentwegt von ihnen beeinflusst wird (ebd., 167). – Gerade für differenzierte, ›moderne‹ Gesellschaften gilt, dass die Entsprechung zwischen den Tatsachen, Vorgängen, Strukturen der sozialen Welt und den Visions- und Divisionsprinzipien des Habitus, zwischen Position und Habitus, zwischen Hoffnung und Chancen nie hermetisch ist, sondern »immer Raum bleibt für die *kognitive Auseinandersetzung* um die Bedeutung der Dinge...« (1997d, 177 Herv. i. O.) und damit für ein Aufbrechen der *doxa*. »Die gesteckten Grenzen [sind] überschreitbar, insbesondere die unverrückbarsten – die in unseren Köpfen nämlich« (2001 f, 304). Damit aber grenzüberschreitende, die herrschende *doxa* aufbrechende Diskurse Aussicht haben, als vernünftig, legitime »anerkannt zu werden und beispielhaft zu wirken, müssen die Strukturen, gegen die solchermaßen protestiert wird, selbst schon in einen Zustand der Fragwürdigkeit und Krisenhaftigkeit übergegangen sein, der ihre Infragestellung und die kritische Bewusstwerdung ihres willkürlichen Charakters und ihrer Zerbrechlichkeit begünstigt« (ebd.). Eine symbolische Revolution hat also nur Aussichten auf Erfolg bei bestimmten objektiv-materialen Voraussetzungen und sie muss auch keineswegs – da sie nicht in einem machtfreien Raum statt findet – mit einer umfassenden Emanzi-

pation der Geschlechter enden. Da es für Bourdieu von der Verfügung insbesondere über kulturelles Kapital abhängt, wer aktiv an solchen symbolischen Grenzüberschreitungen teilhaben kann, wer für andere sprechen, seine individuellen bzw. spezifischen Gruppeninteressen als allgemeine deklarieren kann bzw. zu deklarieren in der Lage ist, kann eine symbolische Revolution durchaus mit dem Herstellen neuer Ungleichheiten und symbolischer Herrschaftsverhältnisse einhergehen.

Rezeption

Bourdieus praxeologische Soziologie findet seit geraumer Zeit zunehmend Anerkennung auch in der deutschen *scientific community*. Im Unterschied zu anderen Arbeiten werden seine Texte zur männlichen Herrschaft selten zur Kenntnis genommen und so gut wie gar nicht als konzeptionelle und methodische Anregung für eigene empirische Analysen genutzt. Anders verhält es sich mit der ›feministischen Kritik‹, insbesondere mit der sozialwissenschaftlichen Frauen- und Geschlechterforschung. Während Bourdieus Text zur männlichen Herrschaft bei den französischen Feministinnen, insbesondere bei Historikerinnen und Ethnologinnen (vgl. Thébaud 2005) auf z. T. scharfe Ablehnung stieß und erst mit dem Abstand einiger Jahre eine ›gelassenere Lektüre‹ (vgl. ebd., 239) erfolgte, wird er in der deutschen sozialwissenschaftlichen Frauen- und Geschlechterforschung stärker im Kontext einer Diskussion über Bourdieus Praxeologie und ihre Anregungen für die eigene theoretische und empirische Arbeit wahrgenommen (vgl. z. B. Krais 1993a und 2006; Rademacher 2002; Dölling 2004; Engler 2005; Bock/Dölling/Krais 2007) und halten sich Zustimmung zu und Kritik an seinen Vorstellungen die Waage. So wird einerseits als Leistung Bourdieus herausgestellt, dass mit seinen konzeptionellen Vorstellungen von Habitus/Inkorporierung, Feld/ern, praktischem Sinn usw. ein begriffliches und methodisches Instrumentarium für die wissenschaftliche Wahrnehmung subtiler Formen der Reproduktion von Herrschaftsverhältnissen (zwischen den Geschlechtern) zur Verfügung steht, die (auch) in der Frauen- und Geschlechterforschung bis dato eher unreflektiert blieben, was nicht allein Auswirkungen auf die Konstruktion ihrer Gegenstände hat(te), sondern auch zu Verzerrungen im wissenschaftlichen Verstehensprozess durch Teilhabe an der Ausübung symbolischer Herrschaft (vgl. dazu insbesondere Engler 2005; Hark 2007) geführt hat. Andererseits wird durchgehend kritisch angemerkt, dass Bourdieu – bei aller notwendig zu beachtenden ›transhistorischen Kontinuität‹ der männlichen Herrschaft – den Besonderheiten ›differenzierter‹ Gesellschaften, den hier statthabenden Ungleichzeitigkeiten von sozialer Gleichheit und hierarchischer Stufung nicht genügend Rechnung trägt. Kritisiert wird, dass durch seinen ›ethnologischen Umweg‹ über die kabylische Gesellschaft der Eindruck von der männlichen Herrschaft als einem »geschlossenen und hermetischen System« (Krais in: Dokumentation 2002, 295) verstärkt wird und daher der Blick für Möglichkeiten einer Veränderung in den Geschlechterverhältnissen im Kontext sozialen Wandels eher getrübt als geschärft wird. In diesem Zusammenhang wird als Schwäche wahrgenommen, dass Bourdieu seine systematischen Überlegungen zur männlichen Herrschaft nicht im Rahmen einer empirischen Untersuchung entwickelt, sondern eher aus seinem bisherigen begrifflichen Instrumentarium extrapoliert hat. Die von ihm geforderte ›Enthistorisierungsarbeit‹ bleibt daher »nur ein skizziertes Programm« (ebd.), seine Vorstellungen über eine ›symbolische Revolution‹ sind entsprechend vage.

In der (sozialwissenschaftlichen) Frauen- und Geschlechterforschung wird Bourdieus Verständnis von symbolischer Gewalt als Gleichzeitigkeit von Anerkennung und Verkennung männlicher Herrschaft einerseits geschätzt, weil es Anregungen gibt für ein komplexes wissenschaftliches Erfassen der Mechanismen, die die (abgepresste) Zustimmung aller Beteiligten an dieser Herrschaft sichern. Andererseits kritisieren Frauen- und Geschlechterforscherinnen, dass Bourdieu eine »männliche Sicht« (ebd., 292) reproduziert, indem er die soziale Welt (der Kabylen), die Einteilung in ›öffentlich‹ und ›privat‹ aus der Perspektive des sozialen Universums der Männer beschreibt, indem die Praktiken und Sichtweisen der Frauen entsprechend der Klassifikationen der symbolischen Ordnung, nicht aber in ihrer Eigenart und ihrem Eigensinn, die ihnen von den ›Beherrschten‹ gegeben werden, in den Blick genommen werden.

Bourdieus Einsichten in die Wirkungs- und Reproduktionsweisen männlicher Herrschaft – insbesondere in deren inkorporierter Existenzform im »Dunkel der Schemata des Habitus« (1996b, 209) – sind, obwohl keineswegs immer neu, für Frauen- und Geschlechterforschung anregend, weil sie ein komplexeres Verständnis der Bedingungen für politisches emanzipatorisches Eingreifen provozieren. Mit seiner Forderung, nicht ›Frauen‹ bzw. Veränderungen

in ihrer ›Lage‹ zum Gegenstand zu machen, sondern die historisch-konkrete Analyse der Institutionen und Mechanismen, die männliche Herrschaft ›selbstverständlich‹ reproduzieren und die bewirken, dass trotz beobachtbarer Veränderungen im Prinzip alles beim Alten bleibt, hat Bourdieu den Blick geschärft für ein Problem, das bislang auch in der Frauen- und Geschlechterforschung keineswegs befriedigend gelöst ist und zu notwendiger Reflexivität von Erkenntnismitteln und -gegenständen provoziert.

Bourdieus Anspruch, mit seinem Text eine systematische und kohärente Konstruktion männlicher Herrschaft zu liefern, wird (sozialwissenschaftliche) Frauen- und Geschlechterforschung dennoch mit Recht zurückweisen. Zwar hat Bourdieu durchaus eine Reihe feministischer Arbeiten zur Kenntnis genommen, wie Artikel- und Buchfassung zeigen. Aber einen Blick auf die theoretischen Leistungen »avancierte(r) Geschlechterforschung« (Rademacher 2002, 131), hat er, wie er selbst anmerkt (vgl. Bourdieu 1997 f., 92), vermieden (kritisch dazu Rademacher 2002, 131 f.). Er hätte ihm gezeigt, dass die Geschlechtsklassifikation als Teil der symbolischen Ordnung zwar eine wichtige Dimension der sozialen Welt darstellt, dass ihre wissenschaftliche Analyse aber keineswegs hinreichend ist, um Geschlechterverhältnisse in ihrem Zusammenhang zu gesellschaftlichen Produktions- und Austauschprozessen und deren (widersprüchlichen) Dynamiken, in ihren ›materialen‹ Auswirkungen auf Institutionen und praktische Lebensführungen erklären zu können.

Literatur

Bock, Ulla/Irene Dölling/Beate Krais (Hg.): Prekäre Transformationen. Bourdieus Soziologie der Praxis und ihre Herausforderungen für die Frauen- und Geschlechterforschung. In: *Querelles. Jahrbuch für Frauen- und Geschlechterforschung 2007*. Göttingen 2007.

Dölling, Irene: Männliche Herrschaft als paradigmatische Form der symbolischen Gewalt. In: Margareta Steinrücke (Hg.): *Pierre Bourdieu. Politisches Forschen, Denken und Eingreifen*. Hamburg 2004, 74–90.

Engler, Steffani: Pierre Bourdieus Beitrag zum Verstehen symbolischer Herrschaft. In: Cilja Harders/Heike Kahlert/Delia Schindler (Hg.): *Forschungsfeld Politik. Geschlechtskategoriale Einführung in die Sozialwissenschaften*. Wiesbaden 2005, 127–146.

Dokumentation 2002: Kontroversen über das Buch ›Die männliche Herrschaft‹ von Pierre Bourdieu. Mit Michelle Perrot, Yves Sintomir Beate Krais und einer Antwort von Pierre Bourdieu. In: *Feministische Studien* 20 (2), 281–300 (Auszüge aus Travail, *Genre et Sociétés N1/1999*).

Hark, Sabine: Vom Gebrauch der Reflexivität. Für eine ›klinische Soziologie‹ der Frauen- und Geschlechterforschung. In: Ulla Bock et al. (2007), 39–62.

Krais, Beate: Gender and symbolic violence: female oppression in the light of Pierre Bourdieu's theory of social practice. In: Calhoun et al. 1993, 156–177 (=1993a).

Dies.: Über einige theoretische Probleme der Soziologie des Geschlechterverhältnisses. Geschlechterrollen, Gender und Bourdieus ›Die männliche Herrschaft‹. In: *Journal Phänomenologie* 25 (2006), 13–22.

Rademacher, Claudia: Jenseits männlicher Herrschaft. Pierre Bourdieus Konzept einer Geschlechterpolitik. In: Uwe H. Bittlingmayer et al. (Hg.): *Theorie als Kampf? Zur politischen Soziologie Pierre Bourdieus*. Opladen 2002, 145–158.

Thébaud, Françoise: Pierre Bourdieus *Männliche Herrschaft*. Ansichten einer Historikerin. In: Catherine Colliot-Thélène/Etienne François/Gunter Gebauer (Hg.): *Pierre Bourdieu: deutsch-französische Perspektiven*. Frankfurt a. M. 2005, 231–254.

Irene Dölling